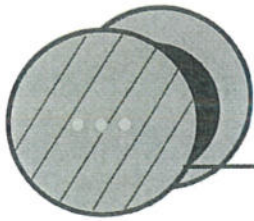


Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde		PLZ, Ort, Datum	
Verwaltungsgemeinschaft Emmerting Gemeinde Emmerting Untere Dorfstr. 3 84547 Emmerting		Sachbearbeiter/in Steinle Olesja Telefon, Durchwahl (Nbst.) 08679 9873 14	
Elektro Meier Schäfflerring 2 84508 Burgkirchen		Telefax 08679 9873 30 Zimmer-Nr. OG 13	
		Aktenzeichen (Bitte immer angeben!) 140-12/2	
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.			
☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO			
Zum Antrag vom			
Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung		☒ Anlagen	
1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname) Welsersstraße		☒ Regelplan/-pläne	
in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Mehring		bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.	
Dauer der Maßnahme wird vom / am 31.08.2026 bis zur Beendigung am 06.09.2026 längstens bis			
für den Fahrzeugverkehr		☒ vollständig ☐ halbseitig ☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich		☒ vollständig ☐ halbseitig ☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich		☒ vollständig ☐ halbseitig ☐ teilweise	
gesperrt.			
Grund der Sperrung Kabelverlegearbeiten im Auftrag von Bayernwerke			
2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach		☐ Beschilderungsplan	
Nr. B I / 15		vom 18.08.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung	
3. Der Verkehr wird umgeleitet über			
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs Abspernung erfolgt durch den Antragsteller. Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.			
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam			
Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift) Herr Ibrahimagic			
Telefon dienstlich 0171 / 7283986		Telefon privat	
6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.			
Gebühren für diese Anordnung		Auslagen	
Gebührenfestsetzung: 20,00 EUR		2,50 EUR	
Bankinstitut		IBAN	
Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.		Gesamtbetrag 22,50 EUR	
BIC			
Unterschrift		Verteiler	
		☒ Polizei Burghausen	
Stephan Beuthauser Erster Bürgermeister		☒ zum Akt 140-12/2	
		☒ FFW Mehring	
		☐	
		☒ Bauhof Mehring	
		☐	
		☒ BRK	
		☐	



Elektro MEIER GmbH

Kabel- und Freileitungsbau, Photovoltaikanlagen

Schäfflerring 2
84508 Burgkirchen a. d. Alz
Tel.: 08679 / 916809 - 0
Fax: 08679 / 916809 - 30
info@elektromeier-gmbh.de

Telefon-Nr. des Antragstellers 08679 / 916 809-0	Verantwortliche/r Bauleiter/in: Hr. Ibrahimagic
Telefax-Nr. des Antragstellers 08679 / 916 809-30	Handy-Nr. des Bauleiter/in 0171 / 7283986

Datum: 17.08.2026

Verwaltungsgemeinschaft

Emmerting / Mehring

Antrag

auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Baustellenabsicherung
gem. §§ 45, 46 StVO und Art. 18 BayStrWG

I. Lage der Arbeitsstelle (Straßenname)

Mehring – Hohenwart Öd, Welserstraße

II. Beschreibung der Arbeiten

Kabelverlegearbeiten im Auftrag von Bayernwerk

III. Dauer der Arbeiten (Datum von – bis)

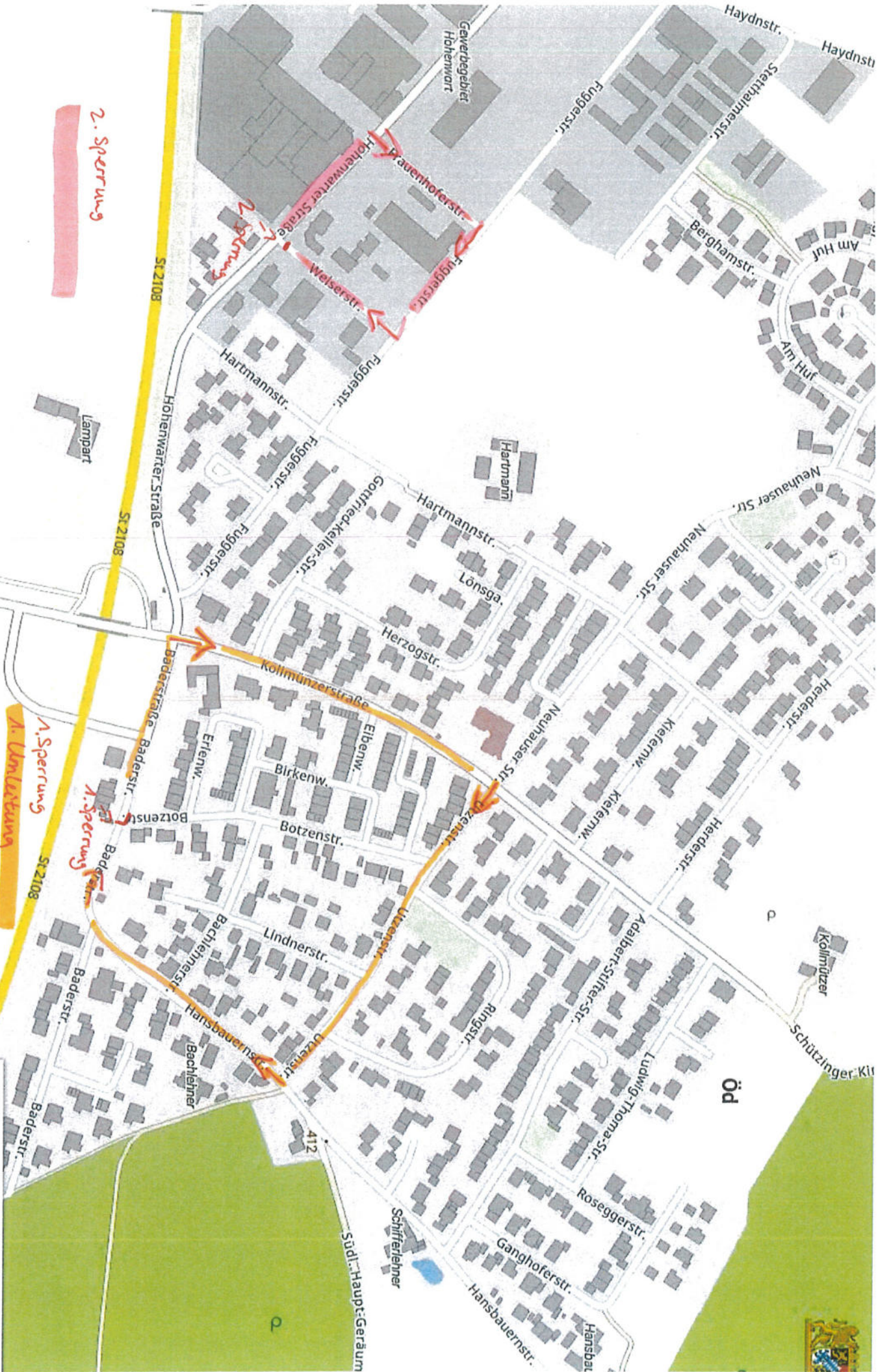
Beginn:	31.08.2026	Ende:	06.09.2026	1 Woche
---------	------------	-------	------------	---------

IV. Art der Verkehrsbeschränkung

- ☐ teilweise Sperrung (verbleibende Breite mind. 5,50 m) ☒ Sperrung Geh und Radweg
- ☐ halbseitige Sperrung (verbleibende Breite mind. 3 m)
nach Regelplan B I/5 ☒ Vollsperrung
Regelplan B I 15

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Elektro Meier GmbH
Schäfflerring 2
84508 Burgkirchen a. d. Alz
Tel: 08679 / 916 809 - 0
info@elektromeier-gmbh.de
Unterschrift und Firmenstempel



Wissen und
Erfahrung
AUS DER PRAXIS,
FÜR DIE PRAXIS!

Herr

Saudin Ibrahimagic

hat erfolgreich am Seminar

**„Verantwortlicher für die verkehrsrechtliche Sicherung
von Arbeitsstellen nach RSA 21, ZTV-SA97
Schulungsinhalt nach MVAS 99.**

Straßenbereich: Innerorts-außerorts-Landstraßen“

teilgenommen.

1. EINFÜHRUNG INS THEMA

- Gefahren einer Arbeitsstelle an Straßen
- Häufige Mängel und Ursachen, Gefahrenpotential einer Arbeitsstelle

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – „Verkehrssicherungspflicht“
- Strafgesetzbuch (StGB), Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)
- Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV-SA 97)

3. RECHTSFRAGEN

- Der „namentlich genannte Verantwortliche“ – Aufgaben und Pflichten
- Verantwortung und Haftung
- Die „verkehrsrechtliche Anordnung“ – Zuständigkeiten und Mitwirkung von Behörden
- Kontrolle und Wartung einer Arbeitsstelle

4. FACHTECHNISCHER TEIL

- Verkehrszeichen (Arten, Anforderungen, Aufstellung, Regelabstände, etc.)
- Verkehrseinrichtungen § 43 STVO (Absperrschranken, Leitbaken, Leitkegel, bauliche Leitelemente, Warneinrichtungen, Lichtzeichenanlagen, etc.)
- Mindestbreiten von Wegen und Fahrstreifen
- Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leitungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Warnkleidung (EN ISO 20471)
- StVO - Sicherheitskennzeichnung an Fahrzeuge
- § 35 STVO Sonderrechte von Baufahrzeugen, § 38 Rundumlicht
- Teilauszug aus der ASR A 5.2

DAS ZERTIFIKAT DIENT ALS NACHWEIS GEM. ZTV-SA 97 & MVAS 99!

Schulungstag: 22.04.2022

Schulungsort: Burgkirchen

Fachdozent: Rabe, Martin

Seminarnummer: 12400



Unterschrift Dozent

RSA Schulungsteam GmbH
Gewerbegebiet Achen 9, 83137 Schonstett
Tel.: (0 80 39) 90 20 43 2
eMail: info@rsa-schulung.com

Geh- und/oder Radwegsperrung

innerhalb geschlossener Ortschaften mit geringem Fußgänger- und/oder Radfahreraufkommen

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich ohne Fahrban-einengung

Querabsperzung durch Absper-schranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1 m Abstand

Längsabsperzung durch Absper-schranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler in max. 10 m Ab-stand

1) Wenn die Baumaßnahme in einem für die Querung der Fahrbahn für die Fußgänger unübersichtlichen Bereich liegt, ist in ausreichender Entfernung auf "Ende des Gehwegs inm" unter Angabe der Entfernung hinzu-weisen, bzw. die Sperrung auf eine geeignete Stelle vorzuziehen, damit Fußgänger sich rechtzeitig entschei-den können, wo sie die Straße erfor-derlichenfalls queren wollen.

Maße in Metern

Genehmigungsvermerk

Landratsamt Altötting
Verkehrsbehörde

Datum:
Zu Bescheid B/
gez.

